

Niederschrift

Sitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen, kommunales Eigentum, Ordnung, Sicherheit, Katastrophen- und Brandschutz der Gemeinde Zeuthen

Sitzungstermin:	Dienstag, 23.02.2021, 19:00 Uhr
Raum, Ort:	Videoübertragung im Mehrzweckraum des Sport- und Kulturzentrums, Schulstraße 4, 15738 Zeuthen
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:55 Uhr

Anwesenheit

Bürgermeister

Herr Sven Herzberger - Bürgermeister

Ausschussvorsitz

Herr Philipp Martens - DIE LINKE

Gemeindevertreter

Frau Christine Wehle - B'90/Grüne

Frau Mareike Böke - CDU

Herr Heiko Fuchs - FDP

Herr Jörgen Hassler - SPD

Herr Klaus-Dieter Kubick - BfZ

Sachkundige Einwohner

Herr Christoph von Hehl - CDU Entschuldigt

Frau Margit Höhndorf - B'90/Grüne

Herr Jochen Mühmert - FDP

Herr Joachim Schult - SPD

Frau Michaela Schust - BfZ

Frau Martina Vietze - DIE LINKE

Verwaltung

Herr Richard Schulz -

Frau Ramona Silberborth -

Protokoll

Kathrin Schrader -

Tagesordnung

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Bestätigung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Bestätigung der Tagesordnung

Der Vorsitzende Herr Martens eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 6 Mitglieder anwesend.

Bestätigung der Tagesordnung:

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ^{*)}
6	6	6			

^{*)}Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

2. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung am 08.12.2020

keine Einwendungen

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ^{*)}
6	6	6			

^{*)}Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

3. Einwohnerfragestunde (als Webinar zur digitalen Teilnahme der Bürgerinnen und Bürger)

Keine Anfragen

4. Finanzrechnung 2020/ Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen Haushaltsjahr 2020 Vorlage: IV-008/2021

Die Kämmerin, Frau Silberborth erläutert die vorliegende Informationsvorlage.

Die Finanzrechnung beläuft sich insgesamt auf 25 Mio Euro Eizahlungen und 22,9 Mio Euro Auszahlungen. Im Wesentlichen wurden im Haushaltsjahr 2020 alle Ansätze erreicht. Insbesondere bei den Investitionen für Baumaßnahmen für die Infrastruktur in Zeuthen ist eine Verbesserung im Plan- / Istvergleich festzustellen.

Trotzdem gibt es noch größere Abweichungen in den einzelnen Maßnahmen. Diese werden für die nächste GVT-Sitzung als separate Anlage zur ergänzenden Erläuterung vorbereitet.

5. Novellierung der Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßenland im Gemeindegebiet der Gemeinde Zeuthen und über Sondernutzungsgebühren Vorlage: IV-010/2021

Der Amtsleiter, Herr Schulz erläutert die Informationsvorlage und gibt Einblick in den aktuellen Arbeitsstand u.a. zu folgende Inhalten der Satzung:

- Anträge sind schriftlich zu stellen
- Erteilung Genehmigung kann unter Bedingungen und Auflagen erfolgen
- Wann kann Sondernutzung versagt werden
- Markisen Vordächer die in das öffentliche Straßenland hineinragen §6 (1) Abs. a-e
- Fahrkartensautomaten/ Telefonzellen im öffentlichen Straßenland
- Palakate etc. so anbringen, dass keine Gefährdung des öffentlichen Verkehrs entsteht
- Gebührenfreiheit: gemeinnützige Zwecke; Kalkulation der Gebühren: § 21 Bbg Straßengesetz und § 2 Abs. 6 KAG

Die Ermittlung der Grundwerte erfolgt in Zusammenarbeit mit der Finanzverwaltung und dem Amt für Bauen und Ortsentwicklung, um einen Kostenbeitrag pro Quadratmeter ermitteln zu

können. Den Abschluss des Verfahrens bildet dann die aktualisierte Gebührentabelle mit den Gebührensätzen der Sondernutzungen.

Anregungen durch das Gremium:

1. Befreiung von Sondernutzung entbindet nicht von der Einhaltung des Bbg Straßenbaugesetzes
2. Implementieren eines Zeitfenster (beim Aufstellen von Containern z. Bsp.) für die Gebührenfreiheit
3. Erstellen einer Übersicht aller Satzungsveränderungen für die Diskussion im Gremium (Gegenüberstellung von alt und neu)
4. Prüfung der Frage: Gilt es auch für E- Ladesäulen?
5. Gebührenaufschläge bei zentralen Zonen mit breiter Auswirkung für viele Einwohner
6. Formulierungen offener gestalten, nicht so stringent (z. Bsp. Markise 0,7)
7. Für die weitere Diskussion soll ggf. eine Musterkalkulationen mit der Darstellung von Gebühren für Sondernutzung und Verwaltungsgebühren verwendet werden, um die Verhältnismäßigkeit der Gebührenveranlagung prüfen (Bagatellgrenze) zu können
8. Prüfung der Gebührenbefreiung unter dem Blickpunkt von §2b Umsatzsteuerpflicht (siehe Satzungsentwurf §12a).

Hinweis der Verwaltung:

Die Formulierung „angemessene Beteiligung“ an Herstellungskosten bedeutet, dass nur ein Teil der Kosten durch den Schadensverursacher zu tragen sind, wenn sowieso kommunale Bau- bzw. Sanierungsmaßnahmen geplant sind.

6 . Gründung einer kommunalen Wohnungsbau- und Infrastrukturgesellschaft
Vorlage: BV-015/2021

Frau Wehle erläutert die von der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen eingebrachte Beschlussvorlage.

Ergebnis der Diskussion des Gremiums:

- Grundsätzlich guter Ansatz zur Wiederaufnahme der Diskussion, jedoch in aktueller Form keine Zustimmung
- allein durch Auslagerung bedingt sich noch keine Verbesserung, aktuelle Situation der Wohngebäude ist solide Bauqualität und überwiegend zufriedene Mieter
- Grundlage der Diskussion um Veränderungen sollte ein Leitbild der Gemeinde Zeuthen sein, aus dem sich Eckpunkte und Kriterien zur Ausrichtung ableiten lassen
- Wohnqualität ist ein politischer Anspruch und bedingt nicht die Auslagerung in eine Wohnungsbauengesellschaft
- Es gibt auch unabhängig von der Auslagerung Ideen, wie z. Bsp. Öffentliche Grundstücke zur Wohnbebauung könnten zur Verfügung gestellt werden für Investitionen (z. Bsp. Genossenschaften), Gedanke, einkommensabhängige Miete prüfen, Entwicklung der Wohnungsverwaltung

Der Antrag wurde zur Überarbeitung durch die einreichende Fraktion zurückgezogen.

7 . Unterstützung lokaler Gewerbetreibender während des Lockdowns aufgrund der Covid-19-Pandemie
Vorlage: BV-014/2021

Herr Witte erläutert die von der Fraktion SPD eingebrachte Beschlussvorlage.

- Fonds von 50 T€ auflegen und je Antragsteller 1,5 T€ bis Ausschöpfung des Fondsvolumens
- Mögliche Verwendung des HH-Ansatz Wirtschaftsförderung 49,9 T€
- Anträge Sondernutzungsanträge unentgeltlich
- Zeuthen- Tag ergänzen als Zeuthen -WE als Marktplatz mit Sonntagsöffnung

Der Bürgermeister erklärt, dass es nicht die originäre Aufgabe der Kommune ist und die Situation eine andere ist als im ersten Corona-Lockdown. Zwischenzeitlich haben Institutionen von Bund und Land Regelungen für finanzielle Hilfen getroffen.

Die Verfügungsmittel des Bürgermeisters stehen nicht zur Verfügung. Die Anträge zur Sondernutzung werden im aktuellen Verwaltungshandeln bereits zügig beantwortet.

Ein Marktplatz für die Gewerbetreibenden ist grundsätzlich eine gute Idee, solange er nicht zum Corona Hotspot wird. Anzeigen in der Ortszeitung „Am Zeuthener See“ sind nicht kostenfrei möglich aufgrund der steuerlichen Grundsätze bezüglich der Wettbewerbsverzerrung gegenüber Dritten im Markt. Eine Herabsetzung/ Anpassung der Gewerbesteuer ist auf Antrag beim jeweiligen zuständigen Finanzamte möglich.

Hinweis der Finanzverwaltung:

- Bei Prüfung des letzten Beschlusses 2020, verblieb ein Restbetrag im Fonds i. H. v. 45 T€, für den keine gültigen Antragstellungen vorlagen
- keine Übertragung der Haushaltsmittel möglich bei nicht ausgeglichenem Haushalt für freiwillige Leistungen

Beschlussvorschlag:

- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zeuthen möge beschließen:
Für die vom Lockdown durch Schließung des normalen Geschäftsbetriebes betroffenen Gewerbetreibenden wird ein Fonds von 50.000 € geschaffen. Betroffene Gewerbetreibende können eine Soforthilfe von 1500 € beantragen, bis der Fonds ausgeschöpft ist.
- Finanziert wird der Fonds durch folgende Maßnahmen:
 - Umlage aus dem Vergütungsbudgets des Bürgermeisters: 5000 €
 - Die Vergütungspauschalen für die Gemeindevertreter werden in 2021 um 50 % reduziert, 50 % kommen dem Fond zugute.
 - Es wird ein Spendenkonto eingerichtet, in das Zeuthener Bürgerinnen und Bürger einzahlen können.
 - Weitere haushaltsreduzierende Vorschläge werden derzeit erarbeitet. (Update bis zur Sitzung des Finanzausschusses am 23.02.2021).
- Anträge zur Nutzung öffentlichen Straßenlands werden in 2021 großzügig und zügig beantwortet, in der Regel innerhalb von 5 Werktagen.
- Anstelle des Zeuthen-Tags wird ein Zeuthen-Wochenende organisiert. An diesem Wochenende besteht ein Angebot für alle Bürgerinnen und Bürger:
 - Vorschlag eines Marktplatzes Zeuthener Unternehmer – Stände finanziert durch die Gemeinde – in der Schulstraße und/ oder Miersdorfer Chaussee mit Standangeboten für die Gewerbetreibenden und Restaurants
 - Sondererlaubnis für Öffnung von Geschäften am Sonntag

Die Gemeinde finanziert eine Sonderausgabe der Zeitung „Am Zeuthener See“, in der alle Gewerbetreibenden kostenlose Informationen über ihre Angebote verbreiten können.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ¹⁾
6	6	1	4	1	

¹⁾Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

Damit wird die Vorlage nicht weiterempfohlen.

8 . Sonstiges:

Information über die BAu- und Erhaltungskosten für eine Turnhalle im Zusammenhang mit einem Schulneubau

Baukosten Sportaußenanlage/ Turnhalle

- ca. 4 Mio €, jährliche Unterhaltung mit AfA 145 T€ im Eigentum Gemeinde;
- Gegenfinanzierung bei Vermietung der Turnhalle außerhalb der schulischen Nutzungszeiten möglich

Das Gremium erbittet eine schriftliche Abbildung der Kosten für alle Ausschussmitglieder. Die Verwaltung wird diese für die gesonderte Veranstaltung zum Thema Grundschule aufbereiten.

Anfrage/ Bürgerbeschwerde Winterdienst

- Winterdienst: mangelhafte Schneebeseitigung, z. Bsp. Am Falkenhorst,
- aktuell erfolgt in der Verwaltung die Aufarbeitung der Leistungsnachweise

Bauarbeiten open infra:

Hinweis auf unwegsame Gehwege, mögliche Beschädigung von Baumwurzeln durch das Graben von tiefen Schächten

Der Bürgermeister informiert, dass hier bereits ein Sachverständiger zur Schadensüberprüfung beauftragt wurde.

Hallennutzungsordnung MZH

Überprüfen auf Aktualisierung (aktuelle Fassung ist aus der Amtszeit des Bürgermeisters a.D., Hr. Kubick)

Treibjagden im Wüstemarker Forst

- 5 Treibjagden im Zeitraum November 2020 bis Anfang 2021
- Abschuss von Wildscheinen mit Begründung afrikanische Schweinepest, auch Rehwild wurde zahlreich abgeschossen
- Die Verwaltung wird gebeten den Vorgang - wenn möglich - zu prüfen. Herr Witte kann unterstützen und leitet diese an die Verwaltung weiter.

Kreishaushalt 2021/ 2022

Herr Witte fragt an, welche Punkte in der Stellungnahme zum Kreishaushalt angesprochen wurden. Der Bürgermeister erläutert diese kurz und wird die Stellungnahme den Mitgliedern der Gemeindevertretung zur Information weiterleiten.

Der Entwurf zum **Arbeitsplan 2021** wird allen Mitgliedern des Gremiums nachträglich per E-Mail gestellt. Er ist zusätzlich als Anlage zur Niederschrift beigefügt.

Phillipp Martens
Ausschussvorsitzender
Vorsitz

Kathrin Schrader
Schriftführung